

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 09.05.2017

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung eines Konzepts zur künftigen Nutzung des Freizeitparks

Anlage(n):

Mitzeichnung
Plan Entwicklung Freizeitpark

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur weiteren Nutzung und Entwicklung des Freizeitparkes wird zugestimmt:

1. Beibehaltung der Trennung in einen intensiven Parkbereich und einen naturnahen Parkbereich, d.h. das Nebeneinander von Freizeitnutzung und Ökologie.
2. Durchführung von maximal drei größeren eintägigen Veranstaltungen (Open-Air/Holi-Gaudy-Festival) außerhalb der Hauptbrutvogelperiode (frühestens ab Ende Juli) auf dem bisherigen Veranstaltungsgelände.
3. Kurzfristige Umsetzung des beschriebenen Kommunikations- und Sicherheitskonzeptes (Wach- und Sicherheitsdienst, Infotafeln, weitere Öffentlichkeitsarbeit) mit dem Ziel, im Sommer 2017 erste Erfahrungen zu sammeln.
4. Überplanmäßige Bereitstellung von 14.000 Euro im Jahr 2017 bei Teilhaushalt 9. Die Kosten für den Wach- und Sicherheitsdienst bzw. die Öffentlichkeitsarbeit werden über den Erlös aus dem Veranstaltungsbetrieb gedeckt. Der Restbetrag wird durch überplanmäßige Einnahmen beim Teilhaushalt 13 finanziert.
5. Die Reinigungsfrequenz durch die städtischen Baubetriebe wird nicht erhöht.
6. Grundsätzliche Gegenfinanzierung der Zusatzkosten für Baumpflanzungen, Kommunikations- und Sicherheitskonzept, etc. mit dem Erlös aus dem Veranstaltungsbetrieb.
7. Jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 12.000 Euro zur externen Vergabe von Pflegeleistungen, die die Stadtgärtnerei nicht übernehmen kann (siehe Wechselwirkung Projekt strategische Steuerung Vorlage S83/2016).

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	09.05.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	55.40.00.00.00	Naturschutz und Landschaftspflege
2017	55.10.02.00.00	Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4211000	Unterhaltung der Grundstücke	Auswirkungen Vorlage S83/2016	-	12.000 Euro
4291000	Aufwendungen sonstige Sach- u. Dienstleistungen	Freizeitpark - Sicherheitskonzept	Überpl.	14.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	56.10.00.00.00	Umwelt- und Klimaschutz
2017	11.33.04.00.00	Verwaltung unbebauter Grundstücke

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
3141000	Zuweisungen vom Land	Rückerstattung Altlasten	4.000,00
3411000	Mieten und Pachten	Veranstaltungserlöse Freizeitpark	10.000,00

Sachdarstellung und Begründung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 wurde von der CDU-Fraktion im November 2015 folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung eingebracht:

„Erarbeitung eines Konzepts zur künftigen Nutzung des Freizeitparks

Begründung:

„Uns ist die Vermüllung des Freizeitparkes ein Dorn im Auge. Wir geben für die Reinigung ca. 30.000 Euro/Jahr aus mit unbefriedigendem Resultat. Auch die Parkmuschel, die eine Wetterschutzfunktion hat, ist in einem optisch erbärmlichen Zustand. Es ist uns wichtig, dass der Freizeitpark seinen Charakter, der für Freizeitwert steht, behält.“

Parallel dazu wurde ein Antrag zur Durchführung eines Open-Air-Konzertes (Holi-Gaudy-Veranstaltung) im Freizeitpark vorgelegt und genehmigt. Infolgedessen mussten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auf dem potentiellen Veranstaltungsgelände 17 Bäume gefällt werden. Hierfür werden aus artenschutzrechtlicher Sicht Ersatzpflanzungen erforderlich. Um u.a. zu klären, welche Nutzungen aus naturschutzfachlicher Sicht möglich sind, wurde eine faunistische Bestandsaufnahme über die Vegetationsperiode 2016 in Auftrag gegeben.

Rückblick und Ist-Situation

Der heutige Freizeitpark wurde in den 1970er Jahren von der US-Army und der Stadt Kornwestheim als deutsch-amerikanischer Freundschaftspark bis zum Abzug der US-Army 1992 gepachtet. 1999 hat die Stadt Kornwestheim das Gelände vom Bund erworben und im Jahr 2000 wegen des massiven Parkplatzproblems an den Wochenenden sowie des nicht zufriedenstellenden Zustandes der Freizeitflächen insgesamt umgestaltet.

Das Maß der baulichen Nutzung/Versiegelung regelt der Bebauungsplan „Freizeitpark“ aus dem Jahr 2000 sowie das dazugehörige Grün- und Ausgleichskonzept. Bebauungsplan und Grünkonzept unterscheiden intensive Parkbereiche, in denen bauliche Nutzungen zulässig sind, sowie naturnahe Parkbereiche, die extensiv gepflegt werden und über ihre ökologische Aufwertung Ausgleichsfunktion übernehmen. Auf dieser Basis wurde ein Pflegekonzept erarbeitet, das u.a. der Besucherlenkung dient, da in weiten Teilen der Flächen erst im Spätsommer gemäht wird.

Der jetzige Zustand des vor ca. 16 Jahren zunächst mit großem Erfolg umgestalteten Geländes erinnert sehr stark an die Situation vor dem Umbau (Vandalismus, Müllproblematik, Wilde Grillstellen etc.).

Künftige Entwicklung

Vor diesem Hintergrund wurden in den Sitzungen des Ausschuss für Umwelt und Technik am 29.11.2016 und am 07.02.2017 verschiedene Fragestellungen und Lösungsansätze diskutiert, die zum Teil bereits abgearbeitet und umgesetzt wurden.

Im Vordergrund stehen dabei folgende Fragen:

Welche Freizeitnutzungen sind gewollt?

Wie lassen sich diese mit den ökologischen Zielsetzungen vereinbaren?

Wie kann das Müllproblem und der Vandalismus gelöst werden?

Wie kann ein entsprechendes Sicherheits- und Kommunikationskonzept aussehen?

Das im CDU-Antrag angesprochene Thema „Parkmuschel“ wurde für eine kostenlose Gestaltung durch einen Graffiti-Künstler aus Remseck freigegeben. Bei zwei Wänden wurde dies bereits realisiert.

Offen war bislang das Thema Sicherheits- und Kommunikationskonzept, das unter Punkt 4 ausgeführt wird.

Vorschläge der Verwaltung:

1. Grundsätzliche Ausrichtung Freizeitpark

Das bisherige Konzept auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird beibehalten. Somit erfolgt weiterhin eine Trennung in einen intensiven und nichtintensiven Bereich (positives Nebeneinander von Naherholung und Naturschutz). Laut Gutachter und Landschaftsplaner hat sich gezeigt, dass die Synergie zwischen den verschiedenen Belangen funktioniert und somit ein für Kornwestheim landschaftlich und ökologisch wertvolles Gebiet erhalten werden kann.

2. Freizeitnutzungen

- Nutzungen wie Grillen, kleinere Events, Gottesdienst, verschiedene sportliche Aktivitäten o.Ä. finden im intensiven Bereich statt. Die Besucherlenkung erfolgt über das vorhandene Wegenetz sowie durch die späte Mahd als Abgrenzung zum naturnahen Bereich.
- Open-Air-Veranstaltungen (Holi-Gaudy, Konzerte o.Ä.)
Laut ökologischem Gutachter sind aufgrund der massiven Störungen insbesondere der Vogelwelt durch Großveranstaltungen max. 2-3 eintägige Veranstaltungen pro Jahr nach der Hauptbrutvogelperiode (frühestens Ende Juli) denkbar. Die Lage und Größe des bisherigen Veranstaltungsgeländes ist beizubehalten.

3. Müllentsorgung

Der Freizeitpark wird wöchentlich, jeweils montags, gereinigt. Mittwochs ist das Reinigungspersonal vom städtischen Bauhof in Pattonville unterwegs, kontrolliert auf dem Weg den Freizeitpark und führt bei Bedarf, d.h. bei starker Verunreinigung, eine "grobe" Zwischenreinigung durch.

Die Entleerung der Unterflurbehälter erfolgt alle zwei Wochen. Die vorhandenen Kapazitäten sind ausreichend. Sollte mehr Müll anfallen, wird eine Zwischenleerung durchgeführt. Durch die Entfernung des Unterflurbehälters auf dem Parkplatz, konnte das Müllaufkommen reduziert werden, da an dieser Stelle kein oder relativ wenig Hausmüll anfällt. Die Gesamtkosten für die manuelle Reinigung, die Leerung der Unterflurbehälter sowie die Entsorgungskosten belaufen sich aktuell auf ca. 26.000 Euro jährlich.

Da der anfallende Müll trotz ausreichender Behälterkapazität nicht ordnungsgemäß in den Behältern entsorgt wird, sondern im intensiv genutzten Bereich verstreut liegt bleibt und sich dieser wenig sorgsame Umgang mit Abfällen nicht nur auf das Wochenende beschränkt, ist es dem Bauhofpersonal nicht möglich, die Fläche frei von Abfällen zu halten.

Wie der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen recherchiert hat, begegnen andere Kommunen wie Stuttgart bspw. am Max-Eyth-See dem Müllproblem mit zusätzlichen Reinigungsintervallen insbesondere am Samstag und Sonntag. Hinzu kommt eine vermehrte Kontrolle und Ahndung der Umweltverschmutzungen durch die Polizei.

4. Kommunikations- und Sicherheitskonzept

Aufgrund der unbefriedigenden Situation im Freizeitpark, der hohen Müllentsorgungskosten, des Vandalismus sowie der Rückmeldungen aus den AUT-Sitzungen, haben die Fachbereiche Sicherheit und Ordnung, Tiefbau und Grünflächen sowie die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz verschiedene Ansätze zur vermehrten Kontrolle, Verwarnung und Ahndung von Umweltsündern sowie zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) und der Polizei geprüft.

Da weder der GVD noch der Polizeivollzugsdienst personelle Kapazitäten für regelmäßige Einsätze im Freizeitpark haben, kommt nach Auffassung der Verwaltung letztendlich nur die Beauftragung eines Wach- und Sicherheitsdienstes mit regelmäßigen Kontrollgängen in Frage. Sporadisch bzw. bei Bedarf wird dieser niederschwellig von den Mitarbeitern des GVD bzw. der Polizei unterstützt bspw. an Schwerpunktwochenenden in der Schönwetterperiode.

Die Bestreifung des Areals durch einen Sicherheitsdienst in den Monaten Mai bis Oktober könnte folgendermaßen aussehen:

An den Wochenenden finden jeweils von Freitag bis Sonntag am Nachmittag bzw. am Abend täglich zwei Kontrollgänge statt (Dauer ca. 30 min.). Bei diesen Kontrollgängen sollen zwei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes die Besucher des Freizeitparks sensibilisieren bzw. abschrecken ihren Müll einfach liegen lassen und die Einrichtungen des Freizeitparks mutwillig zu zerstören. Im Bedarfsfall müsste bspw. zur Aufnahme der Personalien die Polizei angefordert werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten für Wartezeiten, die ebenfalls vergütet werden müssen. Sonderkontrollgänge an langen Wochenenden, Feiertagen kommen ggf. hinzu.

Die geschätzten Kosten für diesen Kontrollumfang belaufen sich auf ca. 10.000 Euro brutto pro Saison. Bei einer späteren Beauftragung reduzieren sich die Kosten pro Monat entsprechend.

Um aktiv auf die Müll- und Vandalismusproblematik hinzuweisen und dem Sicherheitsdienst unterstützendes „Aufklärungsmaterial“ an die Hand zu geben, sollen plakative Infotafeln im Freizeitpark bzw. an den Zugängen aufgestellt werden. Die Schilder müssen so gestaltet sein, dass sie mit möglichst wenig Sprache auskommen und die entscheidenden Inhalte über Bildsprache vermittelt werden wie bspw. bei den Entenfütterverbotsschildern.

Vorgeschlagen werden ca. 8-10 Infotafeln mit max. drei grundsätzlich unterschiedlichen Inhalten (Müllproblematik, Bußgeld, Vandalismus). Hinzu kommt die Erstellung eines Faltblattes mit Hinweisen auf die Polizeiverordnung, die Freizeitparkordnung etc., das bei Bedarf an die Besucher verteilt werden kann.

Ergänzend bedarf es in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Presse und Gremienarbeit einer Aufarbeitung des Thema Freizeitpark auf der Homepage der Stadt sowie auf Facebook.

Nach einer ersten Kostenschätzung ist hierfür mit Ausgaben in Höhe von ca. 8.000 Euro brutto zu rechnen. Diese beinhalten die Kosten für die Konstruktion und das Bedrucken der Infotafeln. Hinzu kommen die Kosten für die Ideenentwicklung und das Layout sowie für den Druck eines Faltblattes.

Sofern der Gemeinderat diesen Vorschlägen grundsätzlich folgen kann, werden die Vorschläge weiter präzisiert, detaillierte Angebote eingeholt und die kurzfristige Umsetzung des Gesamtkonzeptes vorbereitet. Abhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Beginns der Kontrollgänge in 2017 reduzieren sich die Gesamtkosten auf geschätzte 14.000 Euro.

Eine schrittweise Umsetzung (erst Kontrolle/später Infotafeln), oder teilweise (nur Kontrolle/keine Infotafeln, reduzierte Kontrolle) birgt die Gefahr, dass die Maßnahmen nicht ausreichend wahrgenommen werden und „verpuffen“.

5. Parkierung

Die vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen vorgeschlagene Höhenbegrenzung für LKWs zum Schutz des Schotterparkplatzes wurde umgesetzt.

6. Ersatz für Baumfällungen

Weite Teile des intensiven Parkbereiches sind durch den natürlichen Abgang der überalterten Obstbäume frei von Baumbestand. Dies gilt mittlerweile auch für die Grillstellen. Um ein immer stärkeres Ausweichen auf andere Bereiche zu verhindern, wird vorgeschlagen, je Grillstelle 2-3 Laubbäume (Umfang 20-25 cm) als Schattenspendler zu pflanzen. Darüber hinaus soll der intensiv genutzte Bereich offengehalten werden, um zum einen weitere Nutzungen nicht zu behindern und um die Landschaft offen zu halten. Gehölzpflanzungen sind nicht vorgesehen.

Die artenschutzrechtlich erforderlichen Ersatzpflanzungen für die gefälltten Obstbäume wurden umgesetzt (siehe beil. Entwicklungsplan). Die Pflanzung der Laubbäume wird für 2018/2019 vorbereitet.

7. Aufrechte Lagerung von Baumtorsos

In Abstimmung zwischen einem Vertreter des Dachverbandes Natur und Umwelt und dem Leiter der Stadtgärtnerei wird auf das Aufstellen der Torsos verzichtet. Stattdessen wurden fünf weitere Obstbäume gepflanzt sowie Baumstämme abgelegt.

8. Extensives Pflegekonzept

Zur Umsetzung des ökologischen Pflegekonzeptes wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 beim Teilhaushalt 13 zusätzliche Haushaltsmittel für die externe Vergabe von Pflegeleistungen eingestellt. Diese Mittel werden auch in den Folgejahren benötigt, um die ökologische Entwicklung der Flächen und des Baumbestandes zu sichern und die Ausgleichsfunktion aufrechtzuerhalten.

9. Finanzierung von Pflege, Unterhaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Kosten für ein Sicherheitskonzept, etwaige Ersatzpflanzungen, die Pflege und Unterhaltung der wertvollen Flächen im Freizeitpark sowie die Öffentlichkeitsarbeit etc. könnten zum Teil über den Erlös aus den Großveranstaltungen abgedeckt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Mehreinnahmen zweckgebunden im Freizeitpark zu verwenden. Damit wird auch Sorge dafür getragen, dass ein attraktives Gelände für Nutzungen aller Art erhalten bleibt.

10. Verschiedenes

Die Anregung **zusätzliche Bänke** im Freizeitpark aufzustellen, nimmt die Verwaltung gerne auf. Vorgeschlagen wird eine Umsetzung frühestens 2018 anzugehen, da grundsätzlich mit jeder zusätzlichen Sitzgelegenheit ein neuer potentieller Müllplatz bzw. eine neue, wilde Grillstelle geschaffen wird. Deshalb sollte die Erfahrung mit dem Sicherheitskonzept abgewartet werden. Als Sitzgelegenheit könnten bevorzugt ausrangierte Metallbänke eingesetzt werden. Falls diese nicht zur Verfügung stehen, wären Muschelkalkquader denkbar.

Um die 2017 gepflanzten Bäume zu schützen, wird, aufgrund der jüngsten Zwischenfälle im Freizeitpark, erneut zur Diskussion gestellt, **die neuen Baumstandorte einzeln oder soweit möglich als Gruppe mit einer Umzäunung** aus Metallpfosten und Maschendraht zu versehen. Die überschlägig ermittelten Kosten liegen bei ca. 10.000 Euro für alle Bäume.